

Ulrich Schmidt
Rudolfstraße 48
42285 Wuppertal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

in der Vorlage 0549/16 wurde die Einbahnstraße Hedwigstraße nicht zur Freigabe für Radfahrende von der Verwaltung empfohlen. "9. Die Hedwigstraße ist zwischen der Wirkerstraße und der Dorotheenstraße in Fahrtrichtung Westen als Einbahnstraße beschildert. In dem kompletten Straßenabschnitt ist eine Vielzahl von Schrägparkplätzen angeordnet. Die Sichtbeziehungen sind im Hinblick auf ggf. entgegen der Einbahnstraßenführung fahrendem Radverkehr für den KFZ-Führenden beim Ausparkvorgang schlecht, sodass erhebliche Sicherheitsbedenken von Seiten der Verwaltung und der Polizei gesehen werden. Bei anstehenden Straßensanierungsmaßnahmen wird empfohlen die Parkregelung zu optimieren, sodass auch eine Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr ermöglicht werden kann. Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr zurückzustellen Demografie-Check"

Diese Rückstellung ist jetzt schon ein relativ lange Zeit her. Ich gehe auch nicht davon aus das von der Verwaltung angedacht ist dort etwas an den Schräg Parker zu ändern.

Hiermit beantrage ich nach § 24 GO NRW erneut, das die Einbahnstraße Hedwigstraße für Radfahrende freigeben wird.

Begründung: die Verwaltung ist mir bisher eine Antwort schuldig geblieben die mir als Bürger die ablehnende Haltung von damals nachvollziehbar macht. Meine persönliche Recherchen haben keine erhöhte Gefahrenlage erkennen lassen die nach § 45 STVO Absatz 9 ein Durchfahrtsverbot zulassen würden. Sollte die Verwaltung wieder erwarten anderes belastbares Daten Material liefern können würde ich dieses Akzeptieren können. Dieses sollte dann auch der Vorlage beigefügt werden. ein Bauchgefühl dürfte dafür nicht reichen. Beachten Sie dazu auch die E mail vom 6. sept 2016 an Frau Peinelt. Persönlich sehe ich keinen bedarf etwas an den Schräg Parker zu ändern und damit Parkplätze zu reduzieren. Gegebenenfalls würde sich anbieten daraus Anwohner Parkplätze zu machen. Diese könnten sich besser darauf einstellen. Persönlich gehe ich allerdings davon aus das die meisten Autofahrer ihrer Verpflichtung aus dem § 9/ 10 mit ausreichender Vorsicht nachkommen und falls nicht der Radfahrende § 1 beachtet

Hinweis: um dem Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung so gering wie möglich zu halten, darf mein Bürgerantrag natürlich ungeschwärzt dem RIS beigefügt werden. Ich muss nicht gesondert darüber informiert werden, wann dieser behandelt wird. Ich möchte wenn ich bei der einer Sitzungen wo dieser behandelt wird anwesend bin , von meinem Rederecht gerne gebrauch machen.

Da dieser Antrag auch wenn er zuerst Bezirklichen Charakter hat allerdings auch auf andere nicht freigebende Einbahnstraßen im gesamten Stadt gebiet hat würde ich mich freuen wenn dieser auch über den Hauptausschuss laufen würde.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt